



Protokoll Nr. 48

über die 48. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 22.10.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Ida Maria	Bals
	Simone	Bilgeri

Ersatz:	Christian	Obrist
	Doris	Bechter

Gasthörer:innen: 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 46
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 47
4. Schulbau: Grundstücksteile – Übertragung des Eigentumes von der Gemeinde zum SEV
5. Tiefgaragenzufahrt: Einlösung der Punktation mit der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald vom 27.01.2022
6. Schiliftpreise Wintersaison 2024/2025
7. Örtliches Fußverkehrskonzept Hittisau – Beschlussfassung
8. GST-Kauf (Pflegeheim): Fremdfinanzierung
9. Parkgebührenverordnung
10. Zentrumsentwicklung – Budgetansatz 2025
11. Berichte
12. Allfälliges
13. Bregenzerwald – GästeCard: Weiterführung 2026-2030

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 48. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP 13: Bregenzerwald – GästeCard: Weiterführung 2026-2030. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Vorreihung von TOP 7 nach TOP 1. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Weiters stellt der Bgm. den Antrag auf Vorreihung von TOP 10 nach TOP 7. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Örtliches Fußverkehrskonzept Hittisau – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass GV Caroline Jäger (Energieinstitut Vorarlberg) das Fußverkehrskonzept ausführlich erarbeitet hat. Das Fußverkehrskonzept für Hittisau hat das Ziel, die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs entscheidend zu erhöhen. Gleichzeitig soll es die Lebensqualität der Bewohner:innen verbessern und die Gemeinde für Gäste einladender gestalten. Durch die Umsetzung der Maßnahmen im Fußverkehrskonzept wird die e5-Gemeinde Hittisau als fußgängerfreundliche Gemeinde gestärkt und in der Identität gefestigt. Es ist für eine Gemeinde ein gutes Zeichen, wenn Menschen gerne zu Fuß unterwegs sind, als Anzeichen der Möglichkeit für ein sicheres Gehen sowie eine hohe Aufenthaltsqualität. Der Fokus liegt insbesondere auf der Schaffung sicherer und einladender Wege für Kinder und ältere Menschen, um deren Mobilität und Teilhabe am Gemeindeleben zu fördern. Das kompakt gestaltete Ortszentrum in Hittisau bietet eine Vielzahl an wichtigen Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen. Vor diesem Hintergrund sind kurze und sichere Fußwege mit Aufenthaltsqualität ein zentrales Ziel der e5-Gemeinde, welches auch in der Energiestrategie niedergeschrieben ist und von der Gemeindevertretung im März 2023 einstimmig beschlossen wurde.

GV Caroline Jäger erläutert das Fußverkehrskonzept im Detail sowie die inklusive und partizipative Konzept- und Maßnahmenentwicklung des e5-Teams, gemeinsam mit interessierten Menschen aus der Bevölkerung, samt Begehungen vor Ort an zentralen Verkehrspunkten sowie eines Workshops. Im Detail wird die auf S. 32f des Fußverkehrskonzeptes erarbeitete Maßnahmenliste präsentiert, kategorisiert nach der zeitlichen Priorisierung (kurz- und mittelfristig umsetzbar sowie Vision) sowie nach den Netto-Kosten, als Konzept für die Fußverkehrsentwicklung der kommenden 10 Jahre. Gleichzeitig bedeutet ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung nicht, dass auch alle angeführten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Diese werden in Folge einzeln diskutiert und beschlossen werden müssen. Das Fußverkehrskonzept wird auch für die Beantragung von Fördergeldern für die Begegnungszone sowie die Interventionspunkte im Zuge des Projektes Zentrumsentwicklung benötigt. Das Fußverkehrskonzept wird von Klimaaktiv (Klimaschutzinitiative des österr. Klimaschutzministeriums) betrachtet. Dabei wird eruiert, ob wir 5 förderbare (RVS-konforme) Maßnahmen erreichen, was einen Mehrwert für die Hittisauer Bevölkerung ergeben kann.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erachtet das erarbeitete Fußverkehrskonzept als gute Grundlage für eine Umsetzung von unterschiedlichen Verbesserungsmaßnahmen. Gerade eine Fußwegverbindung von Hinteregg in Richtung Krumbach wäre wünschenswert und sollte näher verfolgt werden.

Bgm. Gerhard Beer erkundigt sich hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduktion auf der L205 in Richtung Krumbach.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bestätigt, dass dies bereits in Arbeit ist.

GV Christiane Eberle unterstützt diese Maßnahme ebenfalls.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass eine Attraktivierung des zu Fuß Gehens in der Gemeinde notwendig ist. Entsprechend ist die Förderung der Fußläufigkeit wesentlich. Auch würden viele Maßnahmen in Summe ein Mehr an Sicherheit geben. Ein Fokus sollte u.a. auch

auf dem Schulverkehr liegen.

GV Christoph Feurstein weist ebenfalls auf oft gefährliche Verkehrssituationen im Bereich der Schulen hin.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass dieses Thema auch beim Schulforum diskutiert wurde und alle Eltern über dieses Thema benachrichtigt wurden.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass die Vorleistung für eine Attraktivierung die wesentliche Voraussetzung ist. Auch jene, die zu Fuß unterwegs sind, müssen sicherer unterwegs sein können.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht, dass eine Attraktivierung der Wege (zu Fuß, mit dem Fahrrad) wesentlich ist. Auch soll den Menschen die Angst genommen werden, in dem die Sicherheit erhöht wird. Ebenso sind soziale Aspekte zu berücksichtigen (Gesundheit, soziale Kompetenz etc.), was gerade bei zwischenmenschlichen Kontakten zu Fuß möglich ist.

GV Martin Reichenberger bedankt sich bei GV Caroline Jäger für das erarbeitete Fußverkehrskonzept, welches als Masterplan verstanden werden kann. Eine Sammlung der Grundlageninformationen sowie eine erste Maßnahmenpriorisierung ist somit erfolgt. Wesentlich ist, dass die Bevölkerung bei der Erarbeitung konkreter Schritte vorab mitgenommen wird, um etwaige Gemeindevertretungsbeschlüsse auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

GV Manfred Felder bedankt sich bei GV Caroline Jäger für die Konzepterarbeitung. Grundlegend kann die typische Streusiedlungsstruktur in Hittisau ein Thema für ein vermehrtes Verkehrsaufkommen sein (z.B. im Schulbereich). Die derzeit bestehenden und angelegten Fußwege sind mehrheitlich im Gras über Felder angelegt und ohne entsprechende Bodenversiegelung. Wenn diese Wege künftig versiegelt werden würden, dann wäre das nicht zu unterstützen. Ein Mehr an Rücksichtnahme der Menschen gegenüber ihren Mitmenschen wäre viel wert.

GV Caroline Jäger führt an, dass die Verkehrsplaner über Materialität/Breite von Wegen bzw. in Hinblick auf deren Zweck entscheiden.

GV Christiane Eberle erkundigt sich nach den Förderungen und des diesbez. Ablaufs.

GV Caroline Jäger führt an, dass etwa die Begegnungszone, die Interventionspunkte 1 und 3, förderfähig sind. Das Projekt wird entsprechend bez. Förderquote eingestuft (40- max. 50%).

Ersatz-GV Christian Obrist ist der Meinung, dass Sicherheit grundsätzlich das wichtigste Thema ist. Allerdings müsse nicht jeder Weg voll ausgebaut/versiegelt werden. Fußwege sollen Fußwege bleiben und weder bekiest noch asphaltiert werden. Auch ein grasiger Fußweg ist auch wertvoll.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge dem vorgelegten örtlichen Fußverkehrskonzept Hittisau ihre Zustimmung erteilen und die Umsetzung der definierten Maßnahmen unterstützen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Zentrumsentwicklung – Budgetansatz 2025

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei der AG Zentrumsentwicklung. Durch das Projekt wird die Entwicklung der Gemeinde, um zukunftsfähig zu sein, gefördert. Der Bgm. erläutert die Einteilung des Gesamtprojekts in 4 Abschnitte, wobei BA01 und BA02 jene sind, welche die Sanierung der L5 betreffen. BA03 und BA04 betreffen Straßenabschnitte auf der Gemeindestraße. Der Bgm. begrüßt David Moosbrugger (Rosinak & Partner), welcher das erarbeitete Projekt in Folge präsentiert.

David Moosbrugger erläutert, dass das Projekt ab dem Architekturwettbewerb 2015, gemeinsam mit der Bevölkerung, der AG Zentrumsentwicklung sowie mit der Gemeindeverwaltung weiterentwickelt wurde und stellt die Planung vor. Dabei ist die Idee, die Flächen rund um den Dorfbrunnen inkl. aller Straßenbereiche als eine Oberfläche zu gestalten, als öffentlicher Raum, mit erhöhter Sicherheit, geringer Kfz-Geschwindigkeit, um so eine verbesserte Aufenthaltsqualität zu erreichen. Das Herzstück des Zentrums um den

Dorfbrunnen ist als eine bekieste Fläche mit Bäumen und Sitzgelegenheiten gedacht. Auf der L5 soll eine Temporeduktion auf 30km/h erfolgen. Grundlage hierfür ist ein verkehrstechnisches Gutachten. Die entsprechende Verordnung liegt bereits vor. Dies ist mit einer entsprechenden planerischen Umgestaltung verbunden (in Abständen aufeinanderfolgende Interventionspunkte, Begegnungszone als „shared space“). Die L5 ist mit abgeflachten Randsteinen begrenzt. Auch auf der Gemeindestraße in Richtung Sutterlüty Markt sind zwei Interventionspunkte geplant, ebenso in der Verlängerung der Unterführung in Richtung GH Goldener Adler. Die zwischenzeitlichen Planänderungen werden erläutert: u.a. Veränderung bei der Mauer bei der Bäckerei Alber; mehr Raum beim Eingangsbereich der Kirche.

David Moosbrugger erläuterte folgende Fördermöglichkeiten:

- LEADER: EU-Förderung für ländl. Raum 60% der Kosten für Entsiegelung des Platzes, wassergebundene Bekiesung, Bepflanzung und Möblierung.
- Klimaaktiv: Voraussetzung ist Fußwegekonzept – 50% von den förderbaren Kosten (effektiv 25%): für Begegnungszone und 2 Interventionspunkte.

Die Kostenschätzung für die Gesamtplanung der Oberflächenumgestaltung beläuft sich lt. David Moosbrugger auf EUR 798.711 (brutto), abzügl. Förderungen.

Insgesamt gibt es einen straffen Zeitplan, ausgelöst durch die Sanierungsmaßnahme der Abt. Straßenbau auf der L5. Die Planungen sind weit fortgeschritten und müssen bis Ende Oktober fertiggestellt und übermittelt sein. Ziel ist die Ausschreibung durch die Abt. Straßenbau.

GV Erich Kohler ergänzt, dass die Kosten im Vorgespräch eruiert wurden, ebenso die Förderschiene. Es gibt Maßnahmen, welche für die Verordnung der Temporeduktion und die Begegnungszone notwendige Voraussetzungen sind.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es um die Gestaltung des Zentrums geht. Es gibt auch infrastrukturelle Maßnahmen, welche synergetisch mitgeplant werden müssen.

- Wasserbereich inkl. Förderungen
- Hauptwasserleitungserneuerung zusammen mit dem Trinkwasserverband Bregenzerwald (gefördertes Projekt)
- Kanalsanierung lt. Kanalkataster in erhöhter Schadensklasse
- Straßenbeleuchtung
- Belagssanierung: Flächen vor Sennerei, Gemeindehaus, Bushaltestelle, etc.

Die entsprechenden Förderschienen gilt es abzuklären.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass Infrastrukturmaßnahmen synergetisch mit dem Projekt Zentrumsentwicklung mitgeplant werden, gerade was den deckungsgleichen Abschnitt auf der L5 (Sanierung durch die Abt. Straßenbau) betrifft. Entsprechend erfolgte die Aufschlüsselung in einzelne Bauabschnitte, inkl. der zu verortenden Infrastrukturerneuerung. In einem Kraftakt mit unterschiedlichen Ausschüssen und Gewerken soll dies in diesem Abschnitt synchronisiert werden.

GV Erich Kohler unterstreicht, dass die Überlegungen hinsichtlich möglicher Synergien in diesen Projektbereichen wesentlich sind. Die Kostenaufstellung ist als Paket zu denken. Auch die anderen Bereiche, außerhalb der ZE-Projektierung sind mitzudenken, als eine Baustelle gemeinsam.

GV Martin Österle erkundigt sich hinsichtlich des Interventionspunktes beim Kinderhaus und einer etwaigen Beeinträchtigung der Ein-/Ausfahrt mit Feuerwehrautos.

GV Christoph Feurstein führt aus, dass diese Schleppkurve, gerade bez. der Ein-/Ausfahrt in der AG Zentrumsentwicklung besprochen wurde. Der Interventionspunkt wurde nach Nord-Westen verschoben. Auch wurde dies mit dem Sägereibetreiber vor Ort besprochen und bestätigt. Dies wird von David Moosbrugger ebenso bestätigt.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob die genannten Förderungen bereits bestätigt

wurden. Grundsätzlich gibt es die Vorgabe zum Sparen auf allen Ebenen und auch das Budget 2025 ist noch nicht beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche wichtige Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Auch werden diverse Gebühren erhöht. Leitungssanierungen stehen an, aber könnten grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es um einen Grundsatzbeschluss geht.

GV Martin Reichenberger bestätigt, dass die finanzielle Seite genau zu betrachten ist. Auch wenn die finalen Preise vorliegen, müssen Vergaben erst beschlossen werden. Man muss sich dies auch leisten können. Aus diesem Grund sind beide Ausschüsse (AG Zentrumsentwicklung und „Infrastrukturausschuss“) mit großer Fairness bereits heute mit den erhobenen Grundlagen in die Gemeindevertretung gegangen, um den derzeitigen Stand zu berichten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass Investitionen, welche bereits getätigt worden sind, in diesem Moment nicht gestoppt werden sollten. Dies wäre nicht nachvollziehbar. Seit 2015 wird an diesem Projekt gearbeitet, auch das Land hat, gerade bez. der L5, Rücksicht genommen.

GV Martin Österle führt aus, dass die Kosten ein wesentlicher Punkt sind, warum er, gerade auch als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, das aktuelle Projekt nicht unterstützen kann.

GV Markus Beer führt aus, dass, wenn das Land das Projekt der Sanierung der L5 nun umsetzt, ein entsprechendes Projekt seitens der Gemeinde synchronisiert werden sollte, da eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt schwierig wäre und kostenintensiver ausfallen würde. Das Projekt sollte entsprechend für das Budget 2025 vorgemerkt werden.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass dieses Zeitfenster genutzt werden sollte. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es sehr schwierig und kostenintensiv in der Umsetzung. Die Aufschlüsselung der Kosten, auch inkl. der Fördermöglichkeiten, ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Auch die synergetischen Möglichkeiten liegen vor. Man muss sich die Kosten genau anschauen, gerade auch, was die Kostenwahrheit angeht.

GV Caroline Jäger bedankt sich bei der AG Zentrumsentwicklung sowie dem „Infrastrukturausschuss“ für die geleisteten Vorarbeiten. Es ergibt sich dadurch eine Gestaltungsmöglichkeit für die Zukunft der Gemeinde.

GV Christoph Feurstein führt an, dass es nicht das erste Mal ist, dass die Gemeindevertretung das Projekt bespricht. Natürlich muss man auf die Kosten achten. Gebaut wird an der L5 seitens des Landes. Wenn die Möglichkeit nicht genutzt wird, dann müssten die Leitungen (Wasser, Kanal) in den Folgejahren und wesentlich teurer stückweise saniert werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass das Geld gut investiert werden muss. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit müssen sich grundsätzlich selbst erhalten. Gebühren werden entsprechend überlegt werden müssen. Da gibt es entsprechenden Aufholbedarf. Gelder müssen zweckgebunden eingesetzt werden.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass sie den mehrheitlich ausfallenden Beschluss akzeptiert. Es stellt sich die Frage, sich für die Begegnungszone oder für mehr Schulden zu entscheiden.

GV Christiane Eberle bedankt sich bei den Ausschüssen für die Vorarbeit und bringt Verständnis hinsichtlich der Kosten auf. Grundsätzlich hat das Projekt klein begonnen, mit einem Pop.up am Dorfplatz, welcher sich nach und nach entwickelt und in der Bevölkerung etabliert hat. Das Land braucht bis Ende Oktober eine Entscheidung, ob wir mitmachen oder nicht. Es gibt nun die synergetische Möglichkeit für dieses zukunftsweisende Projekt. Hinsichtlich der Kosten sollte das Möglichste herausgeholt werden. Entsprechend gilt es zu überlegen, was gemacht werden muss und was allenfalls in der Zeitachse nach hinten verschoben werden kann.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass das Land die Sanierung der L5 nun ausschreibt. Das Projekt Zentrumsentwicklung sowie die synergetischen infrastrukturellen Maßnahmen können in diesem Zuge mitgeschrieben werden. Dazu benötigt das Land eine

Grundsatzentscheidung seitens der Gemeindevertretung. Den einzelnen Gewerken muss die Gemeindevertretung entsprechend die Zustimmung erteilen.

GV Stefan Steuerer gibt an, dass die Kosten der AG Zentrumsentwicklung bewusst sind. Es war die Überlegung, die Kosten gemeinsam mit der Finanzverwaltung zu betrachten. Auch nur die Umsetzung in Abschnitten wäre möglich. Grundsätzlich würde Hittisau auch ohne die Begegnungszone funktionieren. Entsprechend sollte es auch in Zukunft finanziellen Handlungsspielraum geben.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass mit den vergangenen Infrastrukturinvestitionen auch Gegenwerte geschaffen wurden. Dieses Projekt nicht zu machen, wäre eher ein Schaden für die Gemeinde. Auch eine Nicht-Umsetzung ist zu begründen.

GV Manfred Felder erläutert, dass an diesem Projekt schon sehr lange gearbeitet wird. Auch andere Teilprojekte, wie die Tiefgarage und das PRM, spielen ineinander. Wenn ein Weg für die Finanzierung gefunden wird, dann wäre es eher fahrlässig, dies nicht umzusetzen. Es handelt sich um eine wesentliche Aufwertung des Zentrums, als Platz und Begegnungsmöglichkeit für die Menschen. Es gibt auch andere Gemeinden, die sich überlegen, wie Ortszentren anders und zukunftsfähig gestaltet werden können.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass Infrastrukturmaßnahmen bei nächster Gelegenheit umzusetzen sind, da die Leitungen 100 Jahre alt sind.

GV Erich Kohler gibt an, dass es mehrere Besprechungen gab. Mit einer ordentlichen Datengrundlage zu argumentieren ist wichtig. Am Schluss gibt es ein Budget, das haltbar sein muss. Die nächste Detaillierung soll mit der Finanzabteilung gemacht werden. Am Schluss muss jede Ausgabe beschlossen werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass im Budget Vieles steht, das aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt wird. Wenn es drinnen steht, hat man die Möglichkeit, dies auch zu machen. Aber automatisch wird nichts gemacht.

GV Erich Kohler stellt folgenden Beschlussantrag: Der Budgetansatz für die Umsetzung der im TOP 10 vorgestellten Baumaßnahmen im Zuge des Projektes „Zentrumsentwicklung Hittisau“ und die notwendigen Infrastrukturerfordernisse sollen im Budget vorgesehen werden. Der Beschlussantrag wird, mit 5 Gegenstimmen, angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 46

Das Protokoll Nr. 46 (16.07.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der vorletzten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 47

Das Protokoll Nr. 47 (17.09.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

4. Schulbau: Grundstücksteile – Übertragung des Eigentumes von der Gemeinde zum SEV

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es gewisse Bereiche für einen Abtausch benötigt, welche lt. Vermessungsplan (AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8508/24, 24.09.2024) erläutert werden:

- Gemeinde an SEV: (2) 319m² + (1) 105m² + (4) 12m², gesamt 436m²
- SEV an Gemeinde: (5) 18m²

Im SEV wurden entsprechende Gespräche geführt und die Vorgangsweise befürwortet. Diese entspricht auch den ursprünglichen Absprachen vor dem Schulbau und ist lt. Vermessungsergebnis ersichtlich.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob diese ursprünglichen Vereinbarungen schriftlich vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass diese Punkte im Bauantrag festgehalten sind.

GV Dietmar Nußbaumer hebt hervor, dass mit dieser Vorgangsweise Bürokratieabbau gelebt

werden kann.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeinde Hittisau überträgt die in der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH (GZ 8508/24) ersichtlich gemachten Grundstücksteile (1), (2) und (4) mit einem Gesamtausmaß von 436m² an den Schulerhalterverband Hittisau. Der SEV Hittisau überträgt an die Gemeinde Hittisau die Teilfläche (5) derselben Planurkunde – 18m² – an die Gemeinde Hittisau. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Tiefgaragenzufahrt: Einlösung der Punktation mit der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald vom 27.01.2022

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der SEV, die Gemeinde Hittisau sowie die Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald am 27.01.2022 eine Punktation festgelegt haben. Die Gemeinde Hittisau würde nun der Einlösung der Punktation, lt. Plandarstellung 209m², zustimmen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Einlösung der Punktation vom 27.01.2022, mit Berücksichtigung des in der Planurkunde der AVD Vermessung ZT GmbH (GZ 8508/24) ersichtlich gemachten Grundstücksteiles (6) mit einem Ausmaß von 209m² seine Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Schiliftpreise Wintersaison 2024/2025

Bgm. Gerhard Beer erläutert, die Schiliftpreise lt. Vorlage.

GV Magdalena Bechter und Vize-Bgm. Anton Gerbis sprechen sich dafür aus, dass Kinder auch in der kommenden Wintersaison 2024/2025 gratis Schifahren sollen, wie dies bereits in den letzten zwei Wintersaisonen der Fall war.

GV Magdalena Bechter stellt den Antrag aus dem Ausschuss Familie – Bildung: Die Schiliftpreise für die Erwachsenen sollen gemäß vorgelegtem Tarifvorschlag erhöht werden; die Kinder sollen auch in dieser Wintersaison 2024/2025 gratis Schifahren. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

8. GST-Kauf (Pflegeheim): Fremdfinanzierung

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Empfehlung aus dem Gemeindevorstand, auf eine Fremdfinanzierung für den GST-Kauf (Pflegeheim) vorerst zu verzichten.

GV Manfred Felder fragt, ob dies für das Jahr 2024 bereits budgetiert wurde. Nach Möglichkeit soll der GST-Kauf ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden.

GV Magdalena Bechter hebt hervor, dass Budgetwahrheit und -klarheit wesentlich ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag (auf Empfehlung aus dem Gemeindevorstand) zur Abstimmung: Auf eine Fremdfinanzierung für den GST-Kauf (Pflegeheim) soll vorerst verzichtet werden. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

9. Parkgebührenverordnung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass für die Beschlussfassung der gegenständlichen Parkgebührenverordnung die Gemeindevertretung zuständig ist und erläutert die Planunterlage für die 90-Min. Parkzone und die dort ausgewiesenen Parkplätze.

GV Erich Kohler führt aus, dass lt. BH-Bregenz nur eine gebührenpflichtige Zone, in welcher die ersten 90 Minuten frei sind, umgesetzt werden kann. Dabei müssen sich die Tiefgarage und die oberirdischen Parkplätze ergänzen. Dies wurde mit dem SEV abgestimmt. Entsprechend ist das vorausgegangene sog. Ermittlungsverfahren wesentlich.

Bgm. Gerhard Beer erläutert weiters die Parkraumbewirtschaftungszone und geht u.a. auf die eingebrachten Parkplätze, die gebührenpflichtigen Parkzeiten ein (Montag-Samstag 08:00-18:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage 10:00-18:00 Uhr; als Feiertage gelten die in Österreich gesetzlich festgelegten Feiertage), die Höhe der Abgaben sowie die Fälligkeit (für die ersten 90 Minuten ist keine Parkabgabe zu entrichten, wenn die Einhaltung der Kurzparkzeit-Parkdauer mittels Zeitticket aus dem Parkautomat oder Handyparken dokumentiert ist; die Abgabe pro gebührenpflichtige Stunde beträgt in der Bewirtschaftungszone EUR 1,00; der 24-Stunden-Tarif beträgt EUR 9,40; die Abgaben können durch die Gemeinde indexiert werden,

wobei die aktuellen Tarife in der Gebührenverordnung der Gemeinde Hittisau veröffentlicht werden). Die Entrichtung der Abgabe hat durch Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages an einem der Parkscheinautomaten oder mittels Handyparken zu erfolgen; Parkscheine sind bei Fahrzeugen mit Windschutzscheibe hinter dieser und gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle, gut wahrnehmbar anzubringen. §8 der Parkgebührenverordnung weist die pauschalierten Parkkarten aus und die jeweiligen Voraussetzungen für die Vergabe. Bei pauschalierten Monatskarten kann das polizeiliche Kennzeichen von max. zwei Fahrzeugen hinterlegt werden. Der angeführte Nahbereich ist aus dem Lageplan „Nahbereich gebührenpflichtige Parkplätze“ ersichtlich und ist Bestandteil dieser Verordnung.

- Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren Wohnsitz in bzw. im Nahbereich der gebührenpflichtigen Parkplätze haben und zudem über keine oder nicht ausreichende Stellplätze iSd Stellplatzverordnung an der Wohnadresse verfügen, wird die Parkabgabe für die Nutzung von in §2 definierten Parkplätzen auf Antrag für die Dauer von bis zu 30 Tagen pauschaliert (Anrainerparkkarte) ermöglicht. Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt EUR 75,00 für 30 Tage;
- Unternehmer:innen, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind, ihren Standort in bzw. im Nahbereich der gebührenpflichtigen Parkplätze haben oder eine wesentliche unternehmerische Tätigkeit in diesem Bereich nachweisen können und zudem über keine oder nicht ausreichende Stellplätze am Firmenstandort verfügen, wird die Parkabgabe für die Nutzung von in §2 definierten Parkplätzen auf Antrag für die Dauer von 30 Tagen pauschaliert (Unternehmerparkkarte). Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt EUR 75,00 für 30 Tage;
- Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren Arbeitsplatz in bzw. im Nahbereich der gebührenpflichtigen Parkplätze haben und deren Arbeitgeber über keine oder nicht ausreichende Stellplätze am Firmenstandort verfügt, wird die Parkabgabe für die Nutzung der in §2 definierten Parkplätze auf Antrag für die Dauer von bis zu 30 Tagen pauschaliert (Pendlerparkkarte). Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt EUR 75,00 für 30 Tage;
- Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in Besitz einer ÖPNV-Jahreskarte sind, wird die Parkabgabe für die Nutzung definierter Parkzonen lt. §2 auf Antrag für die Dauer von bis zu 30 Tagen pauschaliert (Park and Ride Parkkarte). Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt EUR 75,00 für 30 Tage.

Die für die Tiefgarage Zentrum ausgestellten Dauerparkkarten der in §8 Abs. 3 bis 6 genannten Bezieher von pauschalierten Parkkarten (Gültigkeit: 30 Tage ab Ausstellung) gelten iVm dem von der Gemeinde (Bürgerservice) ausgestellten Dauerparkschein auch für die in §2 angeführten Bewirtschaftungszone.

GV Erich Kohler ergänzt, dass mit dem SEV ein Gebührenmodell ausgearbeitet wurde. Es gibt zudem eine gesetzl. Mindestgebühr von EUR 9,40. Diese Untergrenze wird eingehalten.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wie die Monatsparkkarte für Mitarbeiter:innen gehandhabt wird.

GV Erich Kohler ergänzt, dass jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin der Unternehmen im Zentrum der Gemeinde entscheiden kann, ob und wo geparkt wird. Entsprechend kann der jeweilige Arbeitgeber für sich überlegen, ob eine Kompensation der Parkgebühren stattfindet. Alle Arbeitgeber im Zentrum wurden eingeladen, beim PRM mitzumachen. Wesentlich ist, dass Parkverbote einzuhalten und einzufordern sind. Dies wird auch kontrolliert. Es sei erwähnt, dass ein Parkverbot ein Halten von max. 10 Minuten nicht ausschließt.

GV Dietmar Nußbaumer ergänzt, dass die ersten 90 Minuten gratis geparkt werden können. Dazu ist aber ein Parkticket zu lösen und in der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Die andere Möglichkeit besteht, ein Parkticket über Handyparken (Parkster App) zu lösen.

GV Magdalena Bechter fragt, wie Kontrollorgane sehen, ob bereits via Handyparken bezahlt wurde.

GV Erich Kohler gibt an, dass in der App (Parkster) das Autokennzeichen zu hinterlegen ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung, als Empfehlung aus der AG Zentrumsentwicklung: Die Gemeindevertretung möge der Parkgebührenverordnung in

vorgelegter Form die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

11. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (15.10.2024):

- Übergangsfinanzierung für die Sanierung der Sohlrampe Bibersteinbrücke: genehmigt.
- GST-Erwerb für Pflegeheimbau – Fremdfinanzierung: aufgeschoben.
- Vergabe Kontinentale: Wasserleitungserneuerung anl. Radwegbau.
- Parkverbot im Gemeindegebiet – Verordnung: genehmigt.
- Halte- und Parkverbot – Behindertenparkplätze – Verordnung: genehmigt.
- Ladezonen – Verordnung: genehmigt.
- Kurzparkzone – Verordnung: genehmigt.
- Parkraumbewirtschaftung: Beitrag für Gemeindebedienstete.
- TC Hittisau – Sanierung Gebäude/Einrichtung: Sanierungsmaßnahme genehmigt/ Einrichtung abgelehnt.
- MV Hittisau-Bolgenach – Antrag auf Gemeindeförderung: genehmigt.
- FC Hittisau – Antrag auf Gemeindeförderung: genehmigt.
- Anmietung von Lagerflächen für Feuerwehr, Musikverein und Frauenmuseum.
- Zurverfügungstellung von Räumen der Gemeinde und des SEV – Zuständigkeit.

Aus dem Schulerhalterverband (14.10.2024):

- Kostenmanagement/Restfinanzierung – Ausschreibung
- Beschäftigungsrahmenplan 2025
- VA 2025

Aus der Finanzverwaltung Vorderwald (30.09.2024):

- Beschäftigungsrahmenplan 2025
- VA 2025
- Evaluierung

GV Caroline Jäger berichtet, dass der Markt vor den diesjährigen LandGesprächen (SA, 19.10.2024) sehr gut angekommen ist.

GV Caroline Jäger berichtet, dass am 16.10.2024, im Zuge des Projektes MissionZero, ein sog. „Mobilitätsfrühstück“ für die Mitarbeiter:innen der Gemeinde, des Naturparks, des Standesamtes sowie der VS Hittisau durchgeführt wurde. In diesem informellen Rahmen wurden die Vorzüge der nachhaltigen Mobilität hinsichtlich der zurückgelegten Wege vom Wohnort zum Arbeitsort bzw. von Dienstwegen erörtert.

GV Martin Reichenberger berichtet, dass auf der L5 voraussichtlich im Laufe der kommenden Wochen LWL-Bautätigkeiten seitens der Fa. Porr durchgeführt werden.

12. Allfälliges

GV Dietmar Nußbaumer gratuliert dem Braunviehzuchtverein zur stets hervorragend ausgetragenen Viehausstellung.

13. Bregenzerwald – GästeCard: Weiterführung 2026-2030

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die GästeCard jeweils für fünf Jahre läuft. Die Vereinbarung gilt von Sommer 2026 bis einschließlich Sommer 2030. Es haben entsprechende Verhandlungsrunden stattgefunden und ein Ergebnis konnte erreicht werden. Neben vielen positiven Aspekten ist hervorzuheben, dass die GästeCard ein Mittel ist, um die gesamte Wertschöpfung in der Region durch Übernachtungsgäste zu erhöhen. 907.625 Nächtigungen im Sommer 2023 in den 28 Partnergemeinden (2021-2025) ergeben eine Wertschöpfung von knapp EUR 140.000.000 ohne Anreise. Tourismusgesinnung ist wichtig und zu erhalten. Hittisau bekommt etwa Beiträge für das Schwimmbad, die Langlaufloipe sowie weitere infrastrukturelle Einrichtungen. Hittisau zählt pro Jahr ca. 80.000 Nächtigungen (Sommer –

Winter 50/50).

Derzeit zählen folgende Angebote zur GästeCard: 7 Bergbahnen, 7 Schwimmbäder, ÖPNV, ergänzend Ermäßigungen bei Partnerbetrieben. Der Gültigkeitszeitraum erstreckt sich vom 01. Mai bis 31. Oktober. Gegenwärtig lassen sich folgende Herausforderungen feststellen:

- Die Aufenthaltsdauer sinkt seit Jahren stetig.
- Das Stammgastpotential ist rückläufig. Es müssen immer mehr Menschen für den Bregenzerwald und das Große Walsertal begeistert werden, um die Nächtigungszahlen zu halten.

Die T-MONA Gästebefragung 2023 erbrachte folgendes Ergebnis:

- Entscheidungsgrund für die Region: 23% nennen die GästeCard (neben Berge, Angebot an Wanderwegen, Landschaft/Natur, gute Luft/Klima,...)
- Die Bedeutung der GästeCard ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und zählt als echtes Asset.
- Die GästeCard geht als eine der wesentlichen Stärken der Region hervor.

Das GästeCard-Modell 2026-2030:

- Gültigkeit: 1. Mai-31. Oktober.
- Voraussetzung: mind. 3 Übernachtungen in einer Partnergemeinde.
- Inklusivleistungen: Bergbahnen, Schwimmbäder u. ÖPNV.
- Finanzierung über die Umlage der Gästetaxe.

Verteilschlüssel der Leistungsträgerentgelte auf die Partnergemeinden:

- Teil 1: Entgelte für Bergbahnen u. Schwimmbäder
 - 30% Winter- und 100% Sommer-Nächtigungen
- Teil 2: Entgelte für den ÖPNV
 - 100% Sommer-Nächtigungen

GV Christian Obrist erkundigt sich hinsichtlich der Möglichkeit für sog. „Einheimischenpreise“, da dies u.a. in Tirol diskutiert wird.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Gäste insgesamt mehr für den ÖPNV zahlen als die Einheimischen (EUR 70 pro EW/Jahr für ÖPNV und Tourismustaxe).

GV Dietmar Nußbaumer führt aus, dass das Thema „GästeCard ab 3 Nächtigungen“ im Bregenzerwald Tourismusvorstand diskutiert wurde. Daran soll festgehalten werden, gerade hinsichtlich des Argumentes für längere Aufenthalte.

GV Caroline Jäger findet die GästeCard unterstützenswert, da sie für die Region Bregenzerwald steht, gerade auch als digitalisierte Variante und ganz Vorarlberg mitumfassend (u.a. auch für mögliche Schlechtwetterangebote über die Region hinaus).

GV Martin Reichenberger führt aus, dass die GästeCard unterstützt werden soll, wenn sie sich positiv auf die Region und Hittisau auswirkt (z.B. weniger Straßenverkehr durch ÖPNV-Nutzung). Im Grunde würde es sich aber um eine Subvention handeln.

GV Dietmar Nußbaumer führt aus, dass es sich bei der GästeCard um keine Subvention handelt.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt die Empfehlung des Tourismusverbandes, die Gästetaxe um EUR 0,20 zu erhöhen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeinde Hittisau möge bei der Bregenzerwald-GästeCard auch in der nächsten Periode 2026-2030 dabeibleiben. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:27 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer